

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

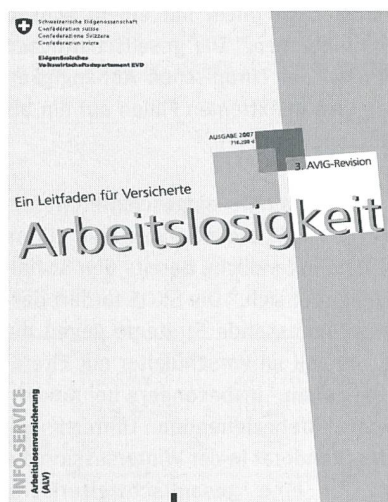
IV-Referendum zustande gekommen - Wie geht es weiter?

Das Referendum gegen die 5. IV-Revision ist zustande gekommen. Wie wir in «sonos» schon mehrmals berichtet haben, steht es um die Finanzen der Invalidenversicherung gar nicht gut. Jedes Jahr schreibt sie rund 1,5 Milliarden Franken Verlust.

Dass das Sozialwerk neue Geldquellen braucht, ist denn auch eigentlich unbestritten. Tatsache bildet indes, dass die Bürgerlichen die Suche nach Mehreinnahmen seit langem verzögern. Nun aber raffen sich CVP und FDP zu neuen Taten auf. Sie wollen, dass die zuständige Kommission des Nationalrates in ganz naher Zukunft einen Vorschlag vorlegt, wie die IV-Finanzen zu sanieren sind. Ganz freiwillig geschieht dies nicht: Die beiden Parteien stehen unter dem Druck der grossen Behindertenorganisationen. Diese haben das Referendum gegen die IV-Revision, das voraussichtlich am 17. Juni 2007 an die Urne kommt, bisher nicht unterstützt. Dies könnte sich nun aber ändern. Thomas Bickel von der Dachorganisation der Behindertenorganisationen (DOK) erklärte gegenüber dem Tages-Anzeiger, es bilde eine Provokation, wenn die Mitteparteien erneut keinen klaren Finanzierungsvorschlag machen würden. Wenn das Parlament jetzt vorwärts mache, würde sich die DOK weiterhin ruhig verhalten. Bei FDP-Fraktionschef Felix Gutzwiller ist diese Botschaft angekommen. „Wir müssen jetzt zeigen, wie wir bei einem Ja zur IV-Revision für höhere Einnahmen sorgen wollen. Sonst stimmen viele Nein, weil sie nicht an eine zusätzliche Finanzierung glauben“, meinte er gegenüber der Tagespresse. Gutzwiller weiss auch, wie er das Defizit decken will: mit einer höheren Mehrwertsteuer. Gleiches plant auch die CVP. Effektiv sieht es zwischenzeitlich so aus, dass sich die Mehrwertsteuer durchsetzen wird - nachdem sich noch im letzten Herbst eine Mehrheit aus SP und SVP für mehr Lohnprozente stark gemacht haben. Jetzt sitzt die SVP offenbar nicht mehr mit im Boot. „Bevor wir neuen Einnahmen zustimmen, darf die Invalidenversicherung keine Verluste mehr schreiben“, sagte der Zürcher SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi gegenüber dem Tages-Anzeiger. Seine Partei will sich deshalb der Stimme enthalten. Dies scheint auch auf Druck von aussen zu geschehen. Die Wirtschaft sei klar gegen mehr Lohnprozente, gab Hans Rudolf Schuppisser,

Vizedirektor des Arbeitgeberverbandes zu bedenken. Die SP will die Erhöhung der Mehrwertsteuer mittragen, sofern diese Lösung mehrheitsfähig ist. Für Peter Wehrli vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, welches das Referendum gegen die IV-Revision lanciert hat, ändert sich hingegen auch mit einer Zusatzfinanzierung nichts. „Das wäre zwar erfreulich, am Referendum würden wir aber trotzdem festhalten“, äusserte er gegenüber der Tagespresse.

Leider beinhaltet die 5. IV-Revision keine Arbeitgeberverpflichtung von einer IV-Abklärung betroffene Arbeitnehmende weiterzubeschäftigen. So ist zu befürchten, dass die mit der Revision beabsichtigte Eingliederung nicht umgesetzt werden kann, denn die Stellen, welche die IV vermitteln sollte, gibt es (noch) gar nicht. Es wäre daher Aufgabe des Bundesgesetzgebers, Probleme des Arbeitsmarktes auch im Rahmen der Arbeitslosigkeit zu regeln. Es sollte von der Abschiebepolitik zu Lasten der Kantone Abstand genommen werden. Denn dadurch wird keine Verbesserung der Situation der Betroffenen bewirkt. Die Arbeitgeberverantwortung sollte gesetzlich griffig umschrieben werden.



Arbeitslosenquote verharrt auf tiefem Niveau

Im Kanton Zürich ist die Arbeitslosenquote innert Jahresfrist von 3,9 auf 3,0 Prozent gesunken. Die im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich rasche Entspannung hat die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren entlastet. Diese verstärken ihre Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen,

Soziales und Politik

um Kündigungen im Einzelfall abzuwenden. Im Kanton Zürich gibt es rund 6600 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr. Trotz einer leichten Zunahme innert Monatsfrist stagnierte die Arbeitslosenquote Ende November bei 3 Prozent, was 22013 gemeldeten Personen entspricht. Bei einer solchen Quote spricht die EU von einem funktionierenden Arbeitsmarkt, wie Bruno Sauter, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), vor den Medien festhielt. Dass die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Zürich im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich schnell gesunken ist, begründet Sauter mit dem im Raum Zürich starken Dienstleistungssektor. Dieser reagiere rasch auf konjunkturelle Schwankungen.

Erfreut zeigte sich Sauter über die bereits in den beiden Vormonaten beobachtete Entspannung bei der Jugendarbeitslosigkeit. So hat sich insbesondere die Situation der 15- bis 19-Jährigen verbessert: Ende November waren 194 weniger als arbeitslos registriert als Ende Oktober. Für das Jahr 2007 geht das AWA von einer 2,9 bis 3 Prozent stagnierenden Quote aus. Laut Sauter wird auch künftig die Nachfrage nach Hochschulabsolventen steigen. Seit der Oeffnung des Arbeitsmarktes hätten vor allem hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Deutschland in der Schweiz sehr gute Chancen. Gleichzeitig sei es eine Realität, dass ältere Arbeitnehmer eher mit Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert sind. - Die abnehmende Zahl der Arbeitslosen hat bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu einem Rückgang der Beratungen geführt. Die Zahl der Dossiers pro RAV-Mitarbeiter ist mittlerweile auf unter 100 gesunken. Mit natürlichen Fluktuationen reagiert das AWA auf die damit verbundenen Auswirkungen auf den Personalbestand. Wie Sauter weiter ausführte, haben 30 bis 50 Prozent der Stellensuchenden einen Qualifikationsbedarf, insbesondere bei der Sprache. Jährlich werden im Kanton Zürich 100 Millionen Franken für Kurse und Beschäftigungsprogramme zur Verfügung gestellt. Seit den öffentlichen Ausschreibungen des Angebots nach WTO sind die Kurspreise um rund 20 Prozent gesunken. Laut Sauter erhalten die Zürcher



RAV vom Bund nicht nur dank den besseren Rahmenbedingungen gute Noten. Dazu beigetragen hätten etwa auch der steigende Anteil von präventiven Gesprächen während der Kündigungsfrist oder die Intensivierung der Kontakte zu den Arbeitgebern. Einen Verbesserungsbedarf stellt Sauter insbesondere bei der Beratung von hochqualifizierten Arbeitslosen fest. Mit entsprechenden Schulungen sollen die RAV-Mitarbeitenden dazu befähigt werden. Wie Sauter schliesslich bekanntgab, wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den RAV, der Invalidenversicherung (IV), der Berufsberatung, der Sozialhilfe und den Arbeitgebern auf die Städte Zürich und Winterthur ausgedehnt. Ein entsprechendes Pilotprojekt in Uster hat trotz der zeitlichen Intensität und den teilweise unklaren Kompetenzen der Beteiligten offenbar zu einer insgesamt positiven Leistungsbilanz geführt und erste Hinweise auf Einsparungen bei Sozial- und Beratungsleistungen ergeben. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit verfolgt das Ziel der Früherkennung und raschen Wiedereingliederung von Arbeitnehmern mit Verdacht auf Mehrfachbelastungen. Denn wer zum Beispiel wegen Eheproblemen, gesundheitlichen Einschränkungen und finanzieller Schwierigkeiten häufig der Arbeit fernbleibt, dem wird früher oder später gekündigt. Ist er einmal so weit, führt der Weg schnell in die Sozialhilfe und später zur IV, von deren Rente oft Personen leben, die teilszeitig erwerbstätig sein könnten. Wird dies rechtzeitig erkannt und werden Massnahmen getroffen, um auch nicht zu hundert Prozent leistungsfähige Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt zu behalten, sinkt die Zahl der Fälle, die das Sozialversicherungssystem belasten.

Im Unterschied zur gängigen Praxis treffen in Uster die verschiedenen Versicherungen nicht mehr nacheinander ihre spezifischen Abklärungen, die sich über Jahre hinziehen können. Vielmehr nehmen Vertreter des RAV, der IV, der Berufsberatung und der Sozialhilfe im Einzelfall eine gemeinsame Lagebeurteilung vor und fragen nach der optimalen Intervention. Einbezogen werden auch die Arbeitgeber. Eine Institution übernimmt sodann den Fall und leitet rasch Massnahmen ein, um eine Kündigung abzuwenden.

Grosse Arbeitslosenquote bei jungen Erwachsenen

Trotz guter Wirtschaftslage sind junge Erwachsene häufig auf die Fürsorge ange-

wiesen. Die Sozialhilfequote der 18- bis 25-jährigen Frauen und Männer liegt bei knapp vier Prozent - in Städten und Agglomerationen muss sogar einer von 15 Jugendlichen unterstützt werden. Auf den Sozialämtern von Basel-Stadt beispielsweise macht diese Alterskategorie 16 Prozent aller Neuanmeldungen aus. Hinter solchen Zahlen zeigten sich die Schwierigkeiten dieser sozialen Gruppe, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen und auf Dauer ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen“, gibt Carlo Knöpfel von Caritas Schweiz im neuen Sozialalmanach zur sozialen Lage der Schweiz zu bedenken. Auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist alarmiert. „Das strukturelle Armutsrisiko der jungen Erwachsenen ist sozialpolitisch gravierend“, sagte SKOS-Präsident Walter Schmid an einer Medienorientierung in Bern. Die Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die von der Sozialhilfe abhängig seien, wachse. 3,9 Prozent der 18-bis 25-Jährigen beziehen Leistungen der Sozialhilfe. Damit liegt die



Sozialhilfe-Quote dieser Gruppe über derjenigen der Gesamtbevölkerung (3,0 Prozent). „Das können wir nicht mit einem Achselzucken hinnehmen.“ Die gesellschaftlichen Folgekosten der chronischen Abhängigkeit beliefen sich in extremen Fällen auf ein bis zwei Millionen Franken.

Wenn die Sozialhilfe eingeschaltet werde, sei es oft zu spät, stellt Schmid fest. „Dann haben viele Jugendliche bereits den Sozialparcours hinter sich.“ Die SKOS fordert deshalb eine umfassende Strategie gegen die Armut. Sie soll im Vorschulalter mit Elternarbeit beginnen - insbesondere bei Kindern von Sozialhilfebeziehenden. Hilfreich sei, dass der Ständerat in der Wintersession die Motion für eine gesamtschweizerische Armutsbekämpfung an den Bundesrat überwiesen habe. Denn Bund und Kantone müssten sich stärker engagieren. Das gelte auch für den Lehrstellenmarkt, wo die öffentliche Hand ergänzend eingreifen müsse. „Damit jene Jugendlichen, die trotz 100 Bewerbungen keine Stelle finden, nicht auf der Strecke bleiben“, so Walter Schmid gegenüber der Tagespresse. Wenn marktwirtschaftliche Mechanismen nicht genügen und steuerliche Impulse abgelehnt würden,

müsse der Staat eingreifen können. Den Jugendlichen, die sich heute in einer schwierigen Situation befänden, nütze der Hinweis, dass die Demographie das Problem der Jugendarbeitslosigkeit löse, nichts, sagte Schmid. Nötig seien auch Lehrstellen für leistungsschwache Schulabgänger. Jugendliche ohne jede Ausbildung sind nämlich am stärksten gefährdet: zwei Drittel der Sozialhilfebeziehenden im Alter von 18 bis 25 Jahren sind ohne Berufsbildung. Auch für diese Jugendlichen bedürfe es entsprechender Ausbildungsstellen, damit sie nicht von Überbrückungsangebot zu Überbrückungsangebot weitergereicht würden. Die SKOS schlägt beispielsweise Zertifikatslehren vor. Hier sollte ebenfalls die öffentliche Hand investieren - und nicht erst bei Beschäftigungs- und Qualifikationsprogrammen der Sozialwerke oder Sozialhilfe. SKOS-Präsident Schmid schlägt daher vor, das neunjährige Schulobligatorium durch eine Ausbildungspflicht bis zur Volljährigkeit zu ergänzen. „Denn wir können die Jugendlichen nach der Schule nicht einfach sich selber überlassen.“ Oft würden in diesem Lebensabschnitt die Weichen für Fehlentwicklungen gestellt, ohne dass es jemand merke. Es gehe aber nicht darum, einfach die Schulzeit zu verlängern.

Wie das in der Praxis aussehen könnte, erprobt derzeit der Kanton Basel-Stadt. Dort interveniert die Sozialhilfe bereits bei 16-Jährigen, damit sie nach der Schule nicht abtauchen und Jahre später bei der Fürsorge landen. „Es gibt keinen Abschluss ohne Anschluss“, erklärte Vorsteher Rolf Maegli gegenüber der Tagespresse. Wer keine Berufsausbildung beginnt, wird zu Hause besucht und beraten. Pro Jahrgang sind das in Basel 60 bis 80 Personen. Zugleich werden seit Oktober Arbeitsplätze im Teillohnmodell angeboten, das heisst: Der Arbeitgeber entlohnt nur nach Leistung. Jugendliche, die sich verweigern, müssen mit Sanktionen rechnen. Die Sozialhilfe kann dabei aufs Existenzminimum von 400 Franken gekürzt werden.

Schmid sieht derzeit gute Chancen, dass die von der SKOS vorgeschlagene Strategie Früchte tragen könnte. Nicht nur sei die wirtschaftliche Lage günstig, auch die Bereitschaft sei vorhanden, sich des Problems anzunehmen. Ein Zeichen dafür sei die Ende 2006 vom Parlament überwiesene Motion zur Armutsbekämpfung. Wichtig sei nun, auch die Unternehmungen und Gewerbebetriebe für die Umsetzung zu gewinnen. Einige Städte - wie etwa Basel-Stadt und Zürich - zeigen, dass eine Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat in diesem Bereich durchaus möglich ist. [lk/rr]